

EasyGo / AutoBizz®

1. Abonnementvertrag

- 1.1 Der Kunde beantragt ein Abonnement, indem er Scandlines AB in Schweden (im Weiteren Scandlines) ein ausgefülltes und unterschriebenes Vertragsformular übermittelt. Der Vertrag tritt mit Rücksendung durch Scandlines in Kraft. Bei Übermittlung des Antragformulars an die Scandlines Deutschland GmbH, erfolgt die Weiterleitung an Scandlines AB.
- 1.2 Die Bearbeitung durch Scandlines beinhaltet eine Kreditauskunft. Nach Erhalt des Transponders ist die Nutzung des EasyGo- / AutoBizz-System auf Scandlines-Fährlinien, die an das EasyGo- / AutoBizz-System angeschlossen sind, möglich. Dieser Vertrag gilt auch für eventuelle künftige Partner, die zu einem späteren Zeitpunkt die EasyGo- / AutoBizz-Technik übernehmen.
- 1.3 Der Abonnementvertrag bleibt gültig, bis er von einer Seite gekündigt wird. Der Kunde ist berechtigt, den Abonnementvertrag zu einem beliebigen Zeitpunkt durch schriftliche Mitteilung an Scandlines zu kündigen, wonach der EasyGo- / AutoBizz-System des Kunden deaktiviert wird. Scandlines ist berechtigt, den EasyGo- / AutoBizz-System des Kunden sofort zu deaktivieren, wenn keine gültige Kreditkarte vorhanden ist. Außer dem Recht zur unmittelbaren Annullierung des Abonnementvertrags aus wichtigem Grund hat Scandlines das Recht, den Abonnementvertrag mit 3-monatiger Kündigungsfrist zum Ende eines Kalendermonats schriftlich zu kündigen.
- 1.4 Scandlines behält sich das Recht vor, mit einmonatiger Vorankündigung Preisanpassungen vorzunehmen. Die Ankündigung erfolgt über das Internet, über Preislisten und anderes Informationsmaterial. Eine weitere Nutzung des Abonnements nach Durchführung der Änderungen ist so zu verstehen, dass die neuen Bedingungen akzeptiert werden.
- 1.5 Der Kunde stimmt durch das Unterschreiben dieses Vertrags zu, dass die persönlichen Daten registriert und mittels EDV genutzt werden sowie dass Scandlines im Rahmen der Vertragserfüllung Kontakt zum Kunden aufnehmen kann. Der Kunde hat Scandlines umgehend zu informieren, wenn Veränderungen hinsichtlich der persönlichen oder Fahrzeugdaten sowie der angegebenen Kreditkarte eintreten.
- 1.6 Eine Meldung über eine fehlerhafte Registrierung einer EasyGo- / AutoBizz-Nutzung hat schnellstmöglich, jedoch spätestens innerhalb von 30 Tagen nach EasyGo- / AutoBizz-Nutzung zu erfolgen.
- 1.7 Dieser Vertrag ist personengebunden. Der Kunde ist berechtigt das EasyGo- / AutoBizz-System an andere als im Vertrag genannte Nutzer unter der Voraussetzung weiterzugeben, dass der im Vertrag genannte Kunde die Bezahlung für diese Nutzung übernimmt. Er ist weiterhin verpflichtet sicherzustellen, dass die Nutzung in Übereinstimmung mit den Bedingungen des Abonnementvertrags erfolgt.

2. EasyGo- / AutoBizz-Information

- 2.1 Der Abonnementvertrag berechtigt zum Durchfahren der Terminalanlage mit einem Fahrzeug, das vom Vertrag erfasst wird. Es können die dafür eingerichteten und ausgeschilderten Fahrspuren genutzt werden. Die Zahlungspflicht tritt ein, wenn das Fahrzeug die EasyGo- / AutoBizz-Anlage durchfährt.

- 2.2 Wenn das Fahrzeug nach dem Durchfahren verlassen wird, ist das EasyGo -/ AutoBizz-Gerät von der Windschutzscheibe zu entfernen und nicht sichtbar im Sicherheitsbeutel aufzubewahren. Wenn das EasyGo- / AutoBizz-Gerät nicht täglich genutzt wird, ist es aus dem Fahrzeug zu entfernen und sicher aufzubewahren.
- 2.3 Wenn ein EasyGo- / AutoBizz-Gerät fehlerhaft eingebaut wird, kann das Fahrzeug die EasyGo- / AutoBizz-Fahrspuren nicht nutzen. In diesem Fall nutzen Sie bitte den manuellen Check-in.
- 2.4 Der Verlust eines EasyGo- / AutoBizz-Gerätes ist Scandlines umgehend über die Telefonnummer 0046 (0) 42 – 18 60 00 zu melden. Der Kunde erhält dann eine Code-Nummer, die bestätigt, dass der Verlust gemeldet wurde. Scandlines bestätigt schriftlich den Zeitpunkt der Meldung. Innerhalb der Begrenzungen, die sich aus dem anwendbaren Recht ergeben, haftet der Kunde für unbefugte Nutzung des EasyGo- / AutoBizz. Dies gilt insbesondere, wenn der Kunde bei der Aufbewahrung des EasyGo- / AutoBizz-Gerätes grob fahrlässig war oder wenn er es unterlassen hat, schnellstmöglich nach Feststellung des Verlustes des EasyGo- / AutoBizz-Gerätes diesen zu melden. Der Kunde haftet nach gemeldetem Verlust keinesfalls für eine unbefugte Nutzung.
- 2.5 Bei Aufhebung des Vertrags ist das EasyGo- / AutoBizz-Gerät wieder an Scandlines zurück zu senden. Die Sicherheitsgebühr wird nach Eingang erstattet.

3. Zugänglichkeit - Durchfahren - Haftung

- 3.1 Das Recht zur Nutzung der EasyGo- / AutoBizz-Fahrspuren hat im Regelfall ein schnelleres Durchfahren des Terminalbereichs zur Folge. Durch extreme Witterungsbedingungen, hohe Verkehrsbelastung oder andere unvorhergesehene Umstände in Verbindung mit den Überfahrten kann die Durchfahrt allerdings verzögert oder verhindert werden. Bei einer verspäteten oder verhinderten Überfahrt wird kein Schadenersatz gezahlt.

4. Preis - Bezahlung

- 4.1 Der Preis für jede Nutzung ist durch die jeweils zu diesem Zeitpunkt geltende Preisliste bestimmt. Zu Preisänderungen und Vorankündigungen siehe Punkt 1.4 in diesem Vertrag. Die Bezahlung für jedes Durchfahren unter Nutzung von EasyGo- / AutoBizz oder von einer manueller Registrierung des Durchfahrens mit einem Fahrzeug, das von dem Vertrag umfasst wird, erfolgt über die angegebene Kreditkarte.
Bei verspäteter Bezahlung sind Zinsen ab Fälligkeitstag gemäß Zinsgesetz fällig. Mahn- und Inkassokosten werden ggf. durch den Kunden getragen. Der EasyGo- / AutoBizz-Preis lässt sich nicht mit anderen Angeboten und Rabatten kombinieren.

5. Angewendetes Recht

- 5.1 Für den Abonnementvertrag gilt schwedisches Recht.

Dies ist eine Übersetzung der Vertragsbedingungen von Scandlines AB aus dem Schwedischen. Im Falle von abweichenden Interpretationen gilt die schwedische Variante.